

Zusammenfassung der Forderungen:

- Die Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist angesichts der Komplexität der Unterlagen und des Plans auf drei Monate zu verlängern
- Die Auslegungsfrist ist auf drei Monate zu verlängern
- Die Zahl der möglichen Wohnungen ist erheblich zu verringern. Es werden maximal 1.600 neue Wohnungen in dem Plangebiet unter naturschutzfachlichen und verkehrlichen Gesichtspunkten für vertretbar gehalten. Das bebaubare Gebiet ist entsprechend dem von dem Bezirk eingeholten naturschutzfachlichen Gutachten Fugmann Janotta 2012 zu verkleinern. Außerdem sind alle Gutachten den ganz offensichtlich viel höheren Wohnungszahlen als den kommunizierten 2.500 anzupassen.

- Der bereits heute auf den umliegenden Straßen abgewickelte Verkehr und der durch die Bauvorhaben zusätzlich zu erwartende Verkehr ist von unabhängigen Gutachtern zu ermitteln und zu bewerten und es sind realistische Vorgaben für die Bewältigung in die Planung Das gesamte Planungsgebiet und seine Umgebung ist in die Lärmaktionsplanung des Landes Berlin aufzunehmen.

- Einbeziehung der Grundstücksfläche des Gemeinbedarfs Scheelestr. 145 entlang der Osdorfer Straße (Gartenseite des Geländes) in aktive Schallschutzmaßnahmen vergleichbar der aktiven Lärmschutzmaßnahmen für die KiTa Reaumurstraße auf Kosten des Investors.
- Westlich der Bahn hat der Investor in dem von Reflexionen betroffenen Bereich eine mindestens zwei Meter hohe Lärmschutzwand zu finanzieren um den Lärmanstieg durch den durch die geplanten Bauten verursachten Reflexionslärm zu kompensieren.
- Bei der Lärmberechnung ist der Schienenbonus nicht lärmmindernd zu berücksichtigen.
- Der Anteil der nicht graugussgebremsten Güterzüge/-wagen ist lediglich in einem realistischen Umfang zu berücksichtigen und zwar nicht nur auf dem östlichen Gleis
- Der Flugverkehr ist bei der Lärmbeurteilung zu berücksichtigen
- Der bereits heute auf den umliegenden Straßen abgewickelte Verkehr und der durch die Bauvorhaben zusätzlich zu erwartende Verkehr ist von unabhängigen Gutachtern zu ermitteln und zu bewerten und es sind realistische Vorgaben unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl der geplanten Wohnungen und der zusätzlichen Bewohner und für die Bewältigung des zusätzlichen Verkehrs in die Planung aufzunehmen. Bereits heute sollen Verkehrsverbessernde sowie Verkehrsteilnehmer schützende Maßnahmen in Umsetzung des Mobilitätsgesetzes im Bereich des Ostpreußendamms und seinen Kreuzungen durch das Land Berlin entwickelt werden, die so schnell wie möglich vor Baubeginn zur Umsetzung kommen mögen. Anpassung/Konkretisierung der Verkehrsgutachten bereits heute auf die **maximal realistische Zahl** von Wohneinheiten, Bewohnenden und Kfz Stellplätzen, die eine Angebotsplanung („Open End“) mit dementsprechender Ungewissheit ermöglicht: Flexibilität nicht nur für den Investor – Flexibilität auch für den „worst case“ kompletter Verkehrsüberlastung! Darin Berücksichtigung eines zunehmenden privaten Kfz-Verkehrs durch fortwährende SarsCoV2 Pandemie!
- Beauftragung Erstellung eines unabhängigen Klimagutachtens zum Bebauungsplan 6 – 30 Lichterfelde Süd etwa durch das **Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.**, u. a. nach dem Kaltluftabfluss-Modell KLAM_21 und dem Klimasimulationsmodell MUKLIMO_3
- Neuaufnahme der Prüfung zur Waldumwandlung nach Alternativen, die das ETÜP Wäldchen, auch als zusammenhängende Waldfläche im Verbund zum „Osdorfer Wäldchen“ und Waldflächen im Süden und Westen (Rest von Wald D) erhalten.
- Hierbei an der Stelle Reduzierung der Gesamtzahl geplanter Einfamilienhäuser unter Berücksichtigung des „Hamburger Modells“ vor dem Hintergrund der Flächenversiegelung im Klimawandel

- Die Planung schaffe Abhilfe gegen die „hohe vorhabenbedingte Auswirkung“ auf die klimatischen Bedingungen im Umfeld der Planung, die bis zur Lindenstraße reicht! Im inzwischen schnellen Tempo des Klimawandelfortgangs widerspräche es dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung, solche Auswirkungen unbeachtet zu lassen. Planungsaufgabe ist es, Konflikte aufzuheben. Das gilt erst recht für gesundheitliche Belastungen, die im Fall von Hitze eine erhöhte Mortalitätsrate in betroffenen Gebieten nach sich zieht!
- Ein unabhängiges Klimagutachten wird verlangt, welches das Bestandsumfeld des Plangebietes genau betrachtet:
Die Dimensionierung und Lage der drei Grünen Finger entlang der Reaumurstrasse solle überprüft werden hinsichtlich ihrer lokalräumlich geeignetsten Lage und notwendiger Fläche zur Eignung, um **Folgebelastungen der Umgebung auszuschließen. Dabei ist die geplante räumliche Ausdehnung der Grünen Finger gemäß Empfehlung Geo Net 2014 zur Breite 50 m einzubeziehen.**
- Der linke Grüne Finger zeigt sich unterdimensioniert. Die geplante Baumbesetzung ist in bzgl. der 30 %-Grenze in Frage zu stellen.
Durch die Einmündung in den dicht bebauten, versiegelten Stadtplatz und dessen am nördlichen Rand gelegenen Gebäude (u.a. Hochhaus) schneidet der Stadtplatz in dieser Konzeption den Kalt-/Frischlufstrom Richtung Nordwesten auch noch ab.
Eine Verringerung des Kaltluftvolumens um mehr als 10 Prozentpunkte im Umfeld ist nicht hinnehmbar. Planungsalternativen sollen die Kalt-/Frischlufzufuhr in umliegende Siedlungen transportieren!
- Der linke Grüne Finger verliert auch seine angestrebte Grünvernetzung zur S-Bahntrasse. Planungsalternativen sollen für diesen Grünen Finger mitsamt dem Stadtplatz die klimaökologischen Folgen, Grünvernetzung und verdichtet gebaute Flächen verbessern. Insbesondere das nach Norden abschließende Gebäude des Stadtplatzes liegt angesichts nördlich strömender Kaltluft fehl.
- Das Niederschlagskonzept sieht die Vernässung des Reiterpfuhls vor. In wessen Zuständigkeit die Pfuhlpflege fällt, ist nicht bekannt.
Geruchsbelästigung durch nicht gepflegte, stehende Gewässer ist zu vermeiden. Ebenso bei dem geplanten Schmutzwasserwerk an- grenzend Celsiusstraße.